



Tarife und Kostenreglement Kurz-SPF

1. Tarife

Leistung	Ansatz	Betrag
Anfrage, Auftragsklärung, Passung und Kapazitäten, Offertenstellung	Keine Kosten	
Vieraugenprinzip	Keine Kosten	
Anzahl (3-5x2h) Familienbegleitung vor Ort	Pro Stunde à CHF 120.00	CHF 1'200.00
Anzahl (3-5x) Vor- und Nachbereitung (pro Einsatz/Besuch 1 Stunde. Dazu gehören: Berichterstattung, Dokumentation, kleine telefonische und schriftliche Abklärungen, Terminfindung, Planung, Inter- und Supervisionssitzungen)	Pro Besuch CHF 120.00	CHF 600.00
Bericht bei Abschluss auf Wunsch (Pauschale)	Pro Stunde	CHF 120.00
Anzahl (3-5x) Reise Zizers-Einsatzort retour (Arbeitszeit)	Pro Stunde	CHF 70.00
Anzahl (3-5x) Reisekosten Zizers-Einsatzort (Weg, Parkgebühren, Billette)	Pro Km	CHF 0.70
Koordinations- und Administrationsaufwand	Einmalig	CHF 100.00

1.1. Zuschläge Abend und Wochenende

Für Einsätze nach 20:00 Uhr oder an Wochenenden und Feiertagen wird ein Zuschlag von CHF 20.00 pro Stunde verrechnet (Einsatzstunden und Reisezeit).

Kosten für allfällige Übersetzungsdienste werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

1.2. Verhinderung / Abwesenheit

Die vereinbarten Besuchstermine müssen eingehalten werden. Unangekündigte Abwesenheiten werden dokumentiert und verrechnet. Im Krankheitsfall ist die Fachperson möglichst frühzeitig zu informieren:

- Termine, welche weniger als 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, werden in Rechnung gestellt (geplante Einsatzdauer)
- Unangekündigte Abwesenheiten der Familie (Abklärende Fachperson trifft erwartete Personen nicht an) werden in Rechnung gestellt (Reisekosten, geplante Einsatzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit).



1.3. Ablauf Antragsstellung / Rechnungstellung

1. Fachstelle erstellt Offerte zuhanden der Eltern oder Behörden (wenn angeordnet).
2. Antrag Freiwillige Kindesschutzmassnahme (wenn nicht angeordnet) durch Eltern.
3. Empfehlung oder Entscheid KESB als Kostengutsprache geht an Gemeinde.
4. Fachstelle stellt Rechnung gemäss Offerte an die Gemeinde.
5. Start Familienberatung.

Eine Kurz-SPF kann auch als Selbstzahler in Anspruch genommen werden. Dabei erfolgt die Rechnungsstellung direkt an die Familie.